

Grundsätze der Stadt Ravensburg für die Trommlergruppen des Rutenfestes

vom 01.04.2003

geändert am 02.07.2007

§ 1	Allgemeines	1
§ 2	Trommlerkorps der Gymnasien	1
§ 3	Landsknechte	2
§ 4	Realschultrommler	2
§ 5	Hauptschultrommler	2
§ 6	Fahnenschwingergruppe.....	2

§ 1 Allgemeines

- (1) Die für die einzelnen Trommlergruppen verantwortlichen Schulleiter bestimmen - gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Schulleitern der anderen Schulen - einen Betreuer für jede einzelne Trommlergruppe. Er soll Lehrer an einer der jeweils beteiligten Schulen sein. Der Betreuer des Trommlerkorps der Gymnasien trägt traditionsgemäß den Titel "Schützenvater".
- (2) Die Schulen stellen ihren Trommlergruppen die Schulfahnen zur Verfügung.
- (3) Im Rahmen einer von der Stadt Ravensburg unterstützten, von den Schulen, die Trommlergruppen stellen, gestalteten Feier, mit der das Rutenfest eröffnet wird, übergibt der Oberbürgermeister den Trommlergruppen die Schulfahne. Die Trommlerbetreuer assistieren dabei dem Oberbürgermeister. An der Feier nehmen außer dem Vorstand der Rutenfestkommission die Schulleiter teil. Der Gemeinderat ist zu der Feier einzuladen.
- (4) Das Einüben des Trommelns soll so erfolgen, dass die schulische Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Im Freien soll nicht vor dem 01. Mai jeden Jahres geübt werden.
Die Trommlergruppen nehmen am Festzug und an ihren Schützenzügen teil. In der übrigen Zeit sind sie zum Antrommeln berechtigt.
Auf Gottesdienste, Konzertveranstaltungen und sonstige ruhebedürftige Veranstaltungen ist Rücksicht zu nehmen. Die abendlichen allgemeinen Ruhezeiten (ab 22:00 Uhr) sind zu beachten.

§ 2 Trommlerkorps der Gymnasien

- (1) Das Trommlerkorps der Gymnasien besteht aus 34 Schülern der städtischen Gymnasien (Albert-Einstein-Gymnasium, Spohn-Gymnasium und Welfengymnasium) und des Wirtschaftsgymnasiums, nämlich
 - 3 Oberchargen aus Jahrgangsstufe 12 (bei Schülern der städtischen Gymnasien) oder aus Jahrgangsstufe 13 (bei Schülern des Wirtschaftsgymnasiums)
 - 4 Vortrommlern aus den Klassen 11, 12 (bei Schülern der städtischen Gymnasien) oder aus den Klassen 12, 13 (bei Schülern des Wirtschaftsgymnasiums)
 - 3 Zugführern aus den Klassen 11, 12 (bei Schülern der städtischen Gymnasien) oder aus den Klassen 12, 13 (bei Schülern des Wirtschaftsgymnasiums)
 - 12 Jungtrommlern aus Klasse 10 (bei Schülern der städtischen Gymnasien) oder aus Klasse 11 (bei Schülern des Wirtschaftsgymnasiums)
 - 12 Chargen aus Klasse 10 (bei Schülern der städtischen Gymnasien) oder aus Klasse 11 (bei Schülern des Wirtschaftsgymnasiums)
- (2) Das Trommlerkorps der Gymnasien soll sich demokratisch organisieren.

§ 3 Landsknechte

- (1) Die Gruppe der Landsknechte besteht aus 28 Schülern der städtischen Gymnasien (Albert-Einstein-Gymnasium, Spohn-Gymnasium und Welfen-Gymnasium), nämlich
- 1 Fahnschwinger aus Jahrgangsstufe 12
 - 3 Trommler aus Klasse 11 (aus jeder Schule einer)
 - 6 Pfeifer aus Klasse 11 (aus jeder Schule zwei)
 - 16 Schützen mit Armbrust aus Klasse 11 (aus zwei Schulen 5, aus einer Schule 6)
 - 2 Begleiter aus Jahrgangsstufe 12
- (2) Die Gruppe der Landsknechte soll sich demokratisch organisieren.

§ 4 Realschultrommler

Die Gruppe der Realschultrommler besteht aus 21 Schülern der städtischen Realschule und der Realschule St. Konrad, nämlich

- 1 Schützenoberst
- 2 Oberschützen (1. und 2. Oberschütze)
- 1 Tambourmajor
- 3 Fahnschwinger
- 14 Trommler

Die Teilnehmer kommen aus Jahrgangsstufe 9, 3 Jungtrommler aus Jahrgangsstufe 8, und zwar aus der Realschule Ravensburg 16 Teilnehmer, aus der Realschule St. Konrad 5 Teilnehmer (Trommler).

§ 5 Hauptschultrommler

Die Gruppe der Hauptschultrommler besteht aus 36 Schülern aller Ravensburger Hauptschulen, nämlich

- 1 Tambourmajor
- 9 Fähnriche
- 26 Trommler

Sie kommen vorwiegend aus den Klassen 7, 8 und 9 der entsendenden Hauptschulen. Schüler der Förderschule St. Christina sollen berücksichtigt werden.

§ 6 Fahnschwingergruppe

Die Fahnschwingergruppe besteht aus 21 Schülern der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums des Bildungszentrums St. Konrad, nämlich

- 4 Trommlern
- 8 Pfeifern
- 9 Fahnschwingern